

Änderungen im Rahmenrecht – Beilage 3

Abschnitt 6 KVarbEEI/KVAngEEI ENTLOHNUNG

Lehre, duales Studium

Lehrlingseinkommen

63. Das monatliche Lehrlingseinkommen ...

... begonnen hat.

Das monatliche Lehrlingseinkommen ...

Bei nachträglicher Verlängerung bleibt das Lehrlingseinkommen so lange unverändert, bis sich nach der vorstehenden Tabelle ein Anspruch auf das Lehrlingseinkommen eines höheren Lehrjahres ergibt. Kollektivvertragliche Erhöhungen des Lehrlingseinkommen sind jedoch vorzunehmen.

Anrechnung von Vorlehre und teilqualifizierender Ausbildung

64. Wird die Vorlehre oder teilqualifizierende Ausbildung (einschließlich der Berufsschule im Sinn der Anforderungen des Berufsausbildungsgesetzes) erfolgreich zurückgelegt, ist sie bei späterer Absolvierung einer Lehrausbildung im gleichen oder einem verwandten Lehrberuf mindestens im Ausmaß des 1. Lehrjahres anzurechnen. Besteht kein Anspruch auf diese Anrechnung, darf die spätere Lehrlingsentschädigung jedenfalls nicht niedriger sein, als die während der Vorlehre oder teilqualifizierenden Ausbildung zuletzt bezahlte.

Praktikantinnen und Praktikanten

Pflichtpraktikantinnen und Pflichtpraktikanten

67. ...

KVAngEEI:

Ferialpraktikantinnen und Pflichtpraktikanten

68. ...

Abschnitt 10 KVarbEEI/KVAngEEI DIENSTREISE UND MONTAGE

Reiseaufwandsentschädigung

...

Gemeinsame Bestimmungen für EU- und Drittstaaten

...

16. Ein Anspruch auf Nächtigungsgeld besteht nicht, wenn

- ...

- in die Zeit von 22 bis 6 Uhr mindestens 3 Stunden der Reisebewegung fallen und ein Schlafwagen oder First Class-Flug, Business Class-Flug bzw. ein Flug in einer Kategorie mit ähnlichem Sitzkomfort in Anspruch genommen wird;

- ...